



HESSISCHER LANDTAG

07. 12. 2022

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 08.11.2022

M&A-Kammer am Landgericht Frankfurt

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Landgericht Düsseldorf verfügt seit Januar 2022 über eine Spezialekammer, die NRW-weit für Streitigkeiten aus M&A-Transaktionen zuständig ist. Grundlage ist eine vom Land NRW erlassene Verordnung aus November 2021 (GV.NRW. 2021, S. 1340), die ihrerseits auf den allgemeinen, an die Länder gerichteten Ermächtigungen zu gerichtsbezirksübergreifenden Zuständigkeitskonzentrationen und zur Einrichtung entsprechender Spezialspruchkörper (§ 13a Abs.1, § 72a Abs. 2, § 119a Abs. 2 GVG) beruht. Auch in einer ggf. zweiten Instanz bleibt die Zuständigkeit in Düsseldorf konzentriert. Nach § 4 Abs. 1 der Verordnung ist das OLG Düsseldorf für alle Berufungs- und Beschwerdeentscheidungen in den erfassten Streitigkeiten zuständig. Auch dort ist ein ausschließlich auf diese Streitigkeiten spezialisierter Spruchkörper eingerichtet. Möglicherweise könnte eine solche Initiative in Hessen am Standort Frankfurt ein Gewinn sein.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Was hält die Landesregierung von der Initiative des Landes NRW, am Standort Düsseldorf eine Spezialekammer für Streitigkeiten aus M&A-Transaktionen zu schaffen?
- Frage 2. Sieht die Landesregierung dies als Option für den Gerichtsstandort Frankfurt am Main?
- Frage 3. Gibt es konkrete Pläne der Landesregierung, eine Kammer für M&A Streitigkeiten am Landgericht Frankfurt zu implementieren?
- Frage 4. Wenn ja: In welcher Form zu welchem Zeitpunkt? Wenn nein: Warum nicht?
- Frage 5. Was spricht aus Sicht der Landesregierung für eine solche Kammer, was dagegen?

Die Fragen 1. bis 5. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung sieht derzeit keinen konkreten Bedarf, eine Kammer für M&A-Streitigkeiten am Landgericht Frankfurt am Main zu errichten. Ein solches Ansinnen ist weder durch das Landgericht Frankfurt am Main noch durch den übrigen Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz noch durch die Rechtsanwaltschaft an das Ministerium der Justiz herangetragen worden.

Die Erfahrung beim Landgericht Frankfurt am Main zeigt, dass Streitigkeiten aus M&A-Transaktionen häufiger über eine Gerichtsstandsvereinbarung dort verhandelt werden. Dabei besteht, soweit die Sachen vor die Kammer für Handelssachen gebracht werden können, bei internationalen Bezügen auch die Möglichkeit für die Parteien, die am Landgericht Frankfurt am Main eingerichtete Kammer für internationale Handelssachen anzurufen, so dass dem Bedürfnis nach Berücksichtigung englischsprachiger Dokumente und sogar weitergehend einer Verhandlung in englischer Sprache jedenfalls insoweit auch heute schon Rechnung getragen werden kann.

Ein hoher Spezialisierungsgrad von Kammern besteht beim Landgericht Frankfurt am Main zudem bereits seit langem.

Wiesbaden, 7. Dezember 2022

Prof. Dr. Roman Poseck